

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Prutting für das Gebiet „Gewerbegebiet Prutting West“

Mit Bescheid vom 12.01.2026 Nr. 31- ½ C 40-036. hat das Landratsamt Rosenheim die 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Prutting für das Gebiet „Gewerbegebiet Prutting West“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß [§ 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs \(BauGB\)](#) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 30. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus/in der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Zimmer I 04, Frau Klinginger, Anschrift: Kirchstr. 5, 83134 Prutting während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Mittwoch geschlossen!) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des [§ 215 Abs. 1 BauGB](#) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach [§ 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB](#) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des [§ 214 Abs. 2 BauGB](#) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach [§ 214 Abs. 3 S. 2 BauGB](#) beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Prutting, den 27.01.2026

Ort, Datum

Erster Bürgermeister, Johannes
Thusbaß